



ANTRAGSFRIST VERLÄNGERT (31.10.2019)

2. Aufruf zur Antragstellung auf eine Projektförderung im Rahmen des Modellprojekts „Selbsthilfe im Vor- und Umfeld von Pflege Stark durch Gegenseitigkeit“

Hintergrund

Ältere Menschen verbringen ihren Lebensabend am Liebsten in der häuslichen Umgebung. Dort ist ihnen alles vertraut, dort sind sie zu Hause. Und sie möchten ihren Alltag so lange wie möglich selbst bewältigen. Um diesen Wunsch umzusetzen, brauchen sie frühzeitig Unterstützung und Beratung sowie Hilfe zur Selbsthilfe. Untersuchungen zeigen, dass die große Gruppe der sorgenden, betreuenden und pflegenden Angehörigen in jedem Lebensalter und in unterschiedlichen Lebenszusammenhängen mit Unterstützung von Selbsthilfeansätzen profitieren können. Das Land Baden-Württemberg möchte daher die Umsetzung von Selbsthilfestrukturen in der Pflege nach § 45d SGB XI vor Ort unterstützen. Dabei geht es sowohl um Unterstützung durch freiwilliges Engagement, aber auch um unterstützte Selbstorganisation von Pflegenden sowie deren Begleitung und Beratung, meist in einem Mix aus freiwilligem und professionellem Engagement. Ein zentrales Augenmerk wird auf die Zusammenarbeit und Koordination der in einem Quartier relevanten Akteure gerichtet. Es sollen kooperativ getragene Selbsthilfe-Arrangements entstehen, die die bisherigen Leistungsangebote der gesetzlichen Pflegeversicherung ergänzen und auf diese Weise familiäre Pflegearrangements unterstützen. Projektträger ist der Landessenorenrat Baden-Württemberg e.V. mit dem Entwicklungswerk für soziale Bildung und Innovation Landesverband Baden-Württemberg e.V. Ziel des Modellvorhabens ist es, in ausgesuchten Quartieren in Baden-Württemberg, die hinsichtlich ihrer Bevölkerungsstruktur und Quartierbeschaffenheit maximal heterogen gewählt sind, Selbsthilfe-Arrangements in der Pflege beteiligungsorientiert und bedarfsgerecht aufzubauen, zusammenzuführen und weiterzuentwickeln.

4 Modellquartiere in Baden-Württemberg gesucht

In vier ausgewählten Modellquartieren in Baden-Württemberg (je Regierungsbezirk ein Quartier) sollen beginnend zum 01.01.2020 in einem Zeitraum von 2 Jahren Selbsthilfe-Arrangements erprobt und begleitet werden. Hierfür stehen pro Standort Mittel in Höhe von insgesamt 54.000 € für Personal- und Sachkosten zur Verfügung. Personalausgaben sind ausschließlich projektbezogen, d.h. für Organisation, Koordination und Umsetzung des Projekts zulässig. Ehrenamtlich Mitarbeitende können aus den Fördermitteln nur Auslagenersatz erhalten. Eigenmittel des Antragstellers wären wünschenswert und können auch in alternativer Form (Personal oder Räume) erbracht werden.

Folgende Antragsunterlagen sind als Kurzbewerbung einzureichen:

- Motivationsschreiben
- Darstellung der wichtigsten Partner, der Ausgangslage, der Interessen der beteiligten Akteure und der gemeinsamen Zielrichtung.



Kriterien für die Standortauswahl:

- Partizipative Diversität: unterschiedliche Gruppen, Milieus, Ethnien, Migrationskulturen zusammenbringen
- schwer erreichbare Gruppen aktivieren
- Positive Grundhaltung, Wertvorstellungen und Wertschätzung zu Engagement, Solidarität, Selbsthilfe und Empowerment sollten vorhanden sein
- Motivation zur gemeinsamen Gestaltung von Lebensbereichen (Caring Community) ist vorhanden
- Nachhaltigkeit wird mitgedacht und praktiziert

Dieser Aufruf richtet sich an alle freien Träger und Initiativen in Baden-Württemberg unter Einbindung der Kommunen als gleichberechtigte Kooperationspartner oder an alle kommunalen Träger in Baden-Württemberg, ggfs. in Kooperation mit freien Trägern.

Die Kurzbewerbung muss vom Antragsteller rechtsverbindlich unterschrieben sein. Eine Doppelförderung aus den Landesmitteln ist ausgeschlossen. Unterschiedliche Maßnahmen eines Gesamtprojekts können aber im gleichen Zeitraum eine Förderung aus verschiedenen Programmen der Landestrategie Quartier 2020 bekommen. Die Bereitschaft zur Teilnahme und Mitwirkung an der wissenschaftlichen Begleitung wird erwartet.

Anträge können bis **spätestens 31.10.2019** gestellt werden.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen per E-Mail (info@entwicklungswerk.org) oder per Post an:

**Entwicklungswerk für soziale Bildung und Innovation
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstraße 28
70653 Stuttgart**

Die Entscheidung darüber, welche Projekte gefördert werden, wird durch den Projektbeirat, bestehend aus Vertretern des Ministeriums für Soziales und Integration, den Kranken- und Pflegekassen, dem Landesseniorenrat, den Kommunalen Landesverbänden und weitere Akteure getroffen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Basri Aşkın (askin@entwicklungswerk.org) zur Verfügung.

Landesseniorenrat Baden-Württemberg

Birgit Faigle

Entwicklungswerk für soziale Bildung und Innovation

Basri Aşkın

Gefördert durch
das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
und
die sozialen und privaten Pflegekassen.